



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Anpassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2021/2022 sowie der Finanzplanung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	16.12.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§74 SächsGemO, §80 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	369/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	369/2021

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	keine

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 74 Abs. 1 der SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach Satz 2 kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Nach § 80 Abs. 4 SächsGemO ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vorzulegen.

Durch die Kommunalaufsicht wurde eine Vorprüfung des Haushaltes vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass in der Zusammenfassung der Teilhaushalte nicht alle Daten verarbeitet wurden.

Diese Korrektur der Daten in den Teilhaushalten wurde durch eine Neuberechnung der Ansätze vorgenommen. Zusätzlich wurden mehrere Änderungsbeschlüsse zum Haushaltsentwurf gefasst, die ebenfalls in den Haushalt eingearbeitet wurden. Im 6-Augen-Prinzip wurde eine Plausibilitätsprüfung durch das AfF vorgenommen. Damit sind die Einarbeitungen korrekt als Daten hinterlegt.

Die im Haushaltsentwurf vorgelegte Investitionsplanung war und ist korrekt. In der jetzigen Fassung sind alle Änderungen anhand der Beschlüsse vom 28.10.2021 sowie der Protokollnotizen eingearbeitet.

Durch diese Neuberechnung der Ansätze sowie die eingearbeiteten beschlossenen Änderungsanträge ändert sich die Haushaltssatzung und ist neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau.